

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0277-1	

	19.06.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

Betreff: Genehmigung der Erhöhung der Förderhöchstsumme der Projektförderung Interkultur Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Erhöhung der Förderhöchstsumme auf 15.000 € zu.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der Kommunalwahl 2025 und der daraus resultierenden sitzungsfreien Zeit im 2. Halbjahr 2025 am 04.07.2025 beschlossen, die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zu ermächtigen, über die neue Förderrichtlinie für den Förderfonds Interkultur Ruhr auf Basis der verabschiedeten Regionalen Kulturstrategie Ruhr für das Jahr 2026 zu beschließen. Weiter wurde beschlossen, dass die geänderte Förderrichtlinie des Förderfonds Interkultur Ruhr dem zuständigen Fachausschuss in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode zur Kenntnis gegeben wird.

In der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 25.09.2025 wurde über die Förderrichtlinie der Projektförderung diskutiert und Änderungswünsche aufgenommen. Die Projektförderung von Interkultur Ruhr besteht seit vielen Jahren, kleinere bzw. formal bedingte Änderungen an der bestehenden Förderrichtlinie wurden durch die Interfraktionelle Arbeitsgruppe beschlossen.

Da Interkultur Ruhr ein durch den Regionalverband Ruhr und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam finanziertes Projekt ist, muss sich Interkultur Ruhr bei der Weiterleitung von Geldern an die Kulturförderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen halten. Diese sieht seit dem 01.01.2026 vor, Honoraruntergrenzen im Kulturbereich zu wahren. Diese Festlegung mindert die Geldmittel, die den Fördernehmenden zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung stehen.

Ergänzende Erläuterungen aufgrund der Rückfragen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft am 11.06.2026:

Die Förderrichtlinie ist nicht geändert worden. Zur Beschlussvorlage wurde diese mit der Förderhöchstsumme von 15.000,00€ vorgelegt.

Der Förderfonds Interkultur Ruhr besteht seit 2015 und hat bislang keine Förderhöchstsumme festgelegt. Im September 2025 hatte die Verwaltung den Vorschlag gemacht, eine Förderhöchstsumme festzulegen, um den Fördernehmer:innen eine Orientierung zu bieten. Dieser wurde von der Interfraktionellen Arbeitsgruppe beschlossen.

Da Interkultur Ruhr der vorzeitige Maßnahmenbeginn des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum 01.01.2026 gewährt wurde, konnte die Ausschreibung des Förderfonds auch erst somit veröffentlicht werden, statt wie geplant im Oktober 2025.

Interkultur Ruhr ist ein durch den Regionalverband Ruhr und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam finanziertes Projekt, sodass sich Interkultur Ruhr bei der Weiterleitung von Geldern an die Kulturförderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen halten muss. Diese sieht seit dem 01.01.2026 vor, die durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gesetzten Honoraruntergrenzen im Kulturbereich zu wahren. Diese Festlegung mindert die Geldmittel, die den Fördernehmenden zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung stehen.

Die Beratung der Fördernehmenden im Sinne der Regionalen Kulturstrategie, die ebenfalls seit dem 01.01.2026 gilt, erfolgt dahingehend, dass die Projektförderung Interkultur Ruhr als Startförderung gilt und die Fördernehmenden dahingehend professionalisiert werden, dass sie nach der Etablierung der eigenen Vorhaben, auch Gelder anderer Fördertöpfe nutzen können.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor die Förderhöchstsumme im Sinne der Professionalisierung der Fördernehmenden auf 15.000,00€ zu erhöhen.

Anlage:

- Förderrichtlinie Projektförderung 2027

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Personalaufwendungen	298.000 €	307.000 €	380.000 €	392.000 €	
Sachaufwendungen	630.000 €	624.000 €	553.000 €	544.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	478.000 €	481.000 €	483.000 €	486.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Personalaufwendungen	298.000 €	307.000 €	380.000 €	392.000 €	
Sachaufwendungen	630.000 €	624.000 €	553.000 €	544.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	478.000 €	481.000 €	483.000 €	486.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kono-Patel, Megha	Duin, Garrelt	Bereich I	
Akt.zeichen			